



Wasser: Kommission beschließt, GRIECHENLAND vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil das Land keine aktualisierten Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vorgelegt hat

Brussels, 16. November 2023

Die Europäische Kommission hat heute beschlossen, **Griechenland** vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil das Land es versäumt hat, aktualisierte Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten gemäß der [Richtlinie 2007/60/EG](#) über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken („Hochwasserrichtlinie“) vorzulegen. Gemäß Artikel 14 Absatz 2 dieser Richtlinie waren die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten bis zum 22. Dezember 2019 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Zudem mussten die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Kommission die überarbeiteten und gegebenenfalls aktualisierten Fassungen dieser Karten drei Monate nach diesem Datum, d. h. bis zum 22. März 2020, übermitteln.

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind wichtige Instrumente für das Hochwasserrisikomanagement. Sie tragen dazu bei, das Bewusstsein für von Überschwemmungen bedrohte Gebiete zu schärfen und die Gemeinschaften bei der Entwicklung von Strategien zur Verringerung dieser Risiken zu unterstützen. Der Katastrophenschutz und Ersthelfer können die Karten nutzen, um Notfallmaßnahmen zu planen. Außerdem können die Karten als Grundlage für Versicherungsentscheidungen dienen. Sie helfen zudem bei der Flächennutzungsplanung und der Stadtentwicklung, insbesondere um die Schaffung neuer Risiken zu vermeiden.

Da die Kommission die erforderlichen Informationen von Griechenland nicht erhalten hat, übermittelte sie Griechenland im Februar 2022 ein [Aufforderungsschreiben](#) und im September 2022 eine [mit Gründen versehene Stellungnahme](#). Griechenland ist seinen Verpflichtungen aus der Richtlinie nach wie vor nicht nachgekommen, da die bestehenden Karten noch nicht überarbeitet wurden. Griechenland ist der einzige Mitgliedstaat, der dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Die Karten sind von wesentlicher Bedeutung für die Ausarbeitung belastbarer Hochwasserrisikomanagementpläne, die bis zum 22. Dezember 2021 hätten erstellt und bis zum 22. März 2022 vorgelegt werden müssen. Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland wegen verspäteter Annahme dieser Hochwasserrisikomanagementpläne wurde ebenfalls eröffnet ([INFR\(2022\)2191](#)).

Die Kommission ist der Auffassung, dass die bisherigen Bemühungen der griechischen Behörden unzufriedenstellend und unzureichend waren, und verklagt Griechenland daher vor dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Hintergrund

Im Februar 2022 wurde ein Aufforderungsschreiben an sieben Mitgliedstaaten gerichtet, die ihren Verpflichtungen aus der Hochwasserrichtlinie im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten nicht nachgekommen waren (Bulgarien, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Slowakei und Zypern). Luxemburg kam dem nach, und das Verfahren wurde eingestellt. An die übrigen sechs Mitgliedstaaten wurden im September 2022 mit Gründen versehene Stellungnahmen übermittelt. Mit Ausnahme Griechenlands haben nun alle Mitgliedstaaten die Anforderungen erfüllt.

Ursprünglich hatte Griechenland angekündigt, seine Verpflichtungen bis Juni 2023 zu erfüllen. Vor dem Sommer erklärte Griechenland jedoch, dass die Einhaltung der Anforderungen nicht für vor Ende 2023 vorgesehen sei. Da der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten wurde, hat die Kommission beschlossen, die nächste Phase des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten und den Gerichtshof anzurufen.

Weitere Informationen

[Hochwasser \(europa.eu\)](#)

[Datenbank über Vertragsverletzungsverfahren](#)

[EU-Vertragsverletzungsverfahren](#)

[Link zu den Vertragsverletzungsverfahren im November 2023](#)

[Beschluss im Vertragsverletzungsverfahren \(INFR\(2021\)2254\)](#)

IP/23/5445

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)